

Merkblatt

- ▶ Vor dem ersten „Einsatz“ sollte ein Babysitter sich schon mal vorgestellt haben.
- ▶ Bestellen Sie den Babysitter so rechtzeitig, damit Sie noch alles Aktuelle besprechen können.
- ▶ Sollte Ihr Kind plötzlich erkranken, bitten wir um sofortige Absage des Betreuungstermines bei dem Babysitter.
- ▶ Zeigen Sie dem Babysitter die Wohnung und weisen Sie ihn in die wichtigsten Dinge ein:
 - Medikamentenschrank und Pflaster,
 - Krankheiten der Kinder/des Kindes und Medikamente, (Ängste, Allergien),
 - Stromkasten und Hauptwasserhahn,
 - Essenszubereitung und die dafür notwendigen technischen Geräte
 - Lieblingskuscheltier, Lieblingsspielsachen
- ▶ Bitte halten Sie den Impfstatus Ihres Kindes auf einem aktuellen Stand um etwaige Krankheiten nicht unnötig über den Babysitter zu verbreiten.
- ▶ Fassen Sie alle wichtigen Informationen schriftlich zusammen. Hinterlegen Sie diesen Zettel an einer deutlich sichtbaren Stelle.
- ▶ Hinterlegen Sie eine Telefonnummer, unter der Sie oder eine den Kindern nahe stehende Person im Notfall zu erreichen sind.
- ▶ Legen Sie für Notfälle die Versichertenkarte sowie Name und Telefonnummern des Kinderarztes/Hausarztes bereit.
- ▶ Sagen Sie Ihren Kindern, dass bestehende Regeln (Schlafenszeit), auch gelten, wenn der Babysitter anwesend ist. Informieren Sie den Babysitter über Schlafrituale. So vermeiden Sie tränenreiche Diskussionen.
- ▶ Ausflüge (z.B. Badensee) und Pkw-Transporte können im Rahmen der Kinderbetreuung nicht geleistet werden.
- ▶ Auch einem verantwortungsbewussten und gewissenhaften Babysitter kann ein Missgeschick passieren. Unsere Helfer sind unfall- und haftpflichtversichert. Personen- oder Sachschäden, die während der Tätigkeit verursacht werden, sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Werden die Leistungen nicht über die Nachbarschaftshilfe abgerechnet, besteht kein Versicherungsschutz (also keine Barzahlung an den Babysitter).
- ▶ Der Babysitter ist angehalten, unerwarteten Besuch während der Betreuungszeit nicht einzulassen.

Für minderjährige Babysitter erfolgt der Einsatz nach der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

14 Jahre: 2 Stunden pro Tag, zwischen 8 und 18 Uhr

15 – 18 Jahre: 6 bis 20 Uhr, nicht mehr als 8 Stunden pro Tag

Ab 18 Jahren: keine Einschränkungen

Ihre Nachbarschaftshilfe